



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 15 vom 08.04.2026

INHALT

Hauptamt

- Einladung zur Sitzung Bezirksausschuss VI – West
- Einladung zur Sitzung Bezirksausschuss VII – Etting
- Einladung zur Bürgerversammlung

Bauordnungsamt

Baugenehmigung Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohnungen und sieben oberirdischen Stellplätzen sowie einem Carport

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Dienstag, 14.04.2026 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI - West statt. Veranstaltungsort: Sportheim Irgertsheim, Irgertsheimer Straße 10, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Stadtbuslinie 60/61
2. Glasfaserausbau Mühlhausen AZ 2025-06-008
3. Christbäume – Lichterketten AZ. 2025-06-006
4. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender

Hans-Jürgen Binner

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 15.04.2026, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII - Etting form- und fristgerecht geladen wurde und beschlussfähig ist
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. Dezember 2025
3. Mitteilungen / Stellungnahmen / Anfragen der Stadtverwaltung
 - 3.1. 2025-07-011 Kraibergstraße Zebrastreifen
 - 3.2. 2025-07-010 Kraibergstraße Parkprobleme
 - 3.3. 2024-07-005 E-Scooter Stellplätze im Ortsgebiet Etting
 - 3.4. 2025-07-008 Koordinierung Straßenbautätigkeiten
 - 3.5. 2025-07-017 Verkehrsbeschilderung Kindergarten am Retzbachweg
 - 3.6. Informationen aus der Verwaltung / Mängelmelder
4. Anträge / Wünsche / Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender

Jürgen Hammer

Fortsetzung auf der folgenden Seite

Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Mittwoch, 15.04.2026, um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in die Aula der Christoph-Kolumbus-Grundschule, Ungernederstraße 11, 85057 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt, Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden.

Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen.

Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Michael Kern interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Stadt Ingolstadt
Hauptamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 02.04.2026 (Az.:02701-25)

Vorhaben/Betreff:

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohnungen und sieben oberirdischen Stellplätzen sowie einem Carport

Grundstück: Ingolstadt, Balbierstraße 7

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5552/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 02.04.2026).

Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Wohnungen und sieben oberirdischen

Stellplätzen sowie einem Carport.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro
(nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Ende der Amtlichen Mitteilungen

**Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.**